







Die Marktsegmente der Wiener Börse bieten für jedes Unternehmen den richtigen Platz

Übersicht der geltenden Voraussetzungen und Regeln für börsennotierte Aktiengesellschaften

	 direct market	 direct market plus	 standard market	 prime market
Allgemein				
Positionierung	börsenreguliertes Basissegment	börsenreguliertes Wachstumssegment	EU-reguliertes Basissegment	EU-reguliertes Top Segment mit höchsten Transparenzforderungen
Primäre Zielgruppe	KMU & Jungunternehmen	KMU & Jungunternehmen	Groß- & Mittelunternehmen	Groß- & Mittelunternehmen
Segmentbasis / Zulassung	Multilateral Trading Facility	Multilateral Trading Facility	Amtlicher Handel	Amtlicher Handel
Mögliche Aktientypen	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)	Aktien sowie sonstige Beteiligungswerte (z.B. Partizipationsscheine, Genussscheine, UCITS Anteile)	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)
Handelsverfahren	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel
Market Maker (Liquiditätsspender)	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Specialist verpflichtend, weitere Market Maker erwünscht
Grundlegende Anforderungen				
Mindestbestandsdauer	keine Mindestbestandsdauer	1 Jahr	mind. 3 Jahre (Ausnahmen möglich)	mind. 3 Jahre (Ausnahmen möglich)
Höhe des Grundkapitals (Nominale)	mind. EUR 70.000 (gem. AktG)	mind. EUR 70.000 (gem. AktG)	mind. EUR 1 Mio.	mind. EUR 1 Mio.
Publikumsstreuung	ausreichende Anzahl an verschiedenen Aktionären erforderlich	ausreichende Anzahl an verschiedenen Aktionären erforderlich	25 % des Gesamtnennbetrags (Nennwertaktien) bzw. 25 % der Stückzahl (stückaktien) oder 10 % gehalten von mind. 50 versch. Aktionären	25 % des Gesamtnennbetrags (Nennwertaktien) bzw. 25 % der Stückzahl (stückaktien) oder 10 % gehalten von mind. 50 versch. Aktionären
Marktkapitalisierung des Streubesitzes	-	-	-	mind. EUR 20 Mio. bei Streubesitz > 25 % bzw. mind. EUR 40 Mio. bei Streubesitz < 25 %
Rechnungslegungsstandard	-	Wahlweise IFRS oder nationale Rechnungslegungsvorschrift	IFRS bzw. anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandard für Konzerne oder auch nationaler Standard für Einzelunternehmen	IFRS bzw. anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandard für Konzerne oder auch nationaler Standard für Einzelunternehmen
Sprache für Veröffentlichungen	-	Deutsch oder Englisch	Deutsch	Deutsch und Englisch
Prospektpflicht	nur bei öffentlichem Angebot	nur bei öffentlichem Angebot	Pflicht gem. § 46 BörseG und §§ 2ff. KMG	Pflicht gem. § 46 BörseG und §§ 2ff. KMG
Betreuung durch Capital Market Coach (CMC)	-	Pflicht für 1 Jahr	-	-
Laufende Meldepflichten / Anforderungen				
Jahreszahlen	-	Geprüfter Jahresabschluss samt Lagebericht spätestens 5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Geprüfter Jahresfinanzbericht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Geprüfter Jahresfinanzbericht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums
Halbjahreszahlen	-	Zwischenbericht spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Halbjahresfinanzbericht spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Halbjahresfinanzbericht nach IAS 34 spätestens 2 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums
Quartalszahlen	-	-	-	ab 2019 Wahlfreiheit bei der Quartalsberichterstattung
Corporate Governance Kodex (CGK)	-	-	bei Nichtanwendung Begründung notwendig	Erklärung zur Einhaltung des CGK
Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders	-	2 Monate vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres	-	2 Monate vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres
Offenlegung von Beteiligungen	-	-	verpflichtend gem. § 130 BörseG ff.	verpflichtend gem. § 130 BörseG ff.
Offenlegung von Managementtransaktionen	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR
Maßnahmen zur Verhinderung von Insidergeschäften	Führen einer Insiderliste gem. MAR	Führen einer Insiderliste gem. MAR	Führen einer Insiderliste gem. MAR	Führen einer Insiderliste gem. MAR
Ad-hoc-Publizität	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR

* MAR (Market Abuse Regulation)
 EU-regulierter Markt (Amtlicher Handel)